

**Geschäftsstelle der  
Härtefallkommission des Landes Brandenburg**

***Bericht über die Tätigkeit  
der Härtefallkommission des Landes Brandenburg  
im Jahr 2020***

**(11. Bericht der Geschäftsstelle der Härtefallkommission  
des Landes Brandenburg vom 27.07.2021)**

## 1. Vorbemerkung

Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg befasst sich seit nunmehr 16 Jahren mit den Einzelfällen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. 381 Personen konnten bisher im Land Brandenburg nach einem Ersuchen der Härtefallkommission und der darauf ergangenen Anordnung des Innenministeriums eine Aufenthaltserlaubnis und damit ein Bleiberecht erhalten. 2020 haben pandemiebedingt sieben Sitzungen der Härtefallkommission stattgefunden, von denen eine als Videokonferenz durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Sitzungen wurden 17 Ersuchen für 44 Personen an den Minister des Innern und für Kommunales gerichtet.

## 2. Mitglieder der Härtefallkommission

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Neuberufung der Kommissionsmitglieder. Damit verbunden waren auch einige personelle Veränderungen in der Besetzung der Härtefallkommission. Im Berichtszeitraum sah die Besetzung der Kommission daher wie folgt aus:

Vorschlagsberechtigte Institutionen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 HFKV	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz	Monique Tinney	Mechthild Falk
Katholische Kirche (Erzbistum Berlin)	Prof. Dr. Franz Josef Conraths	Andreas Jahn
Flüchtlingsrat Brandenburg	Kirstin Neumann	Simone Tetzlaff
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg (Diakonisches Werk)	Ina Stiebitz	Majida El-Mohamad (ab 01.02.2020)
Städte- u. Gemeindebund Brandenburg	Karsten Knobbe	N.N
Landkreistag Brandenburg	Silvia Enders	Mathias Wittmoser
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	Katrin Küster (ab 01.03.2020)	Jennifer Boujemaa
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	Klaus-Christoph Clavée <sup>1</sup>	Ramona Pisal
Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg	Dr. Doris Lemmermeier	Stephanie Reuter (ab 01.03.2020)
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg <sup>2</sup>	Andreas Keinath <sup>2</sup>	Petra Lubjuhn

<sup>1</sup> gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Härtefallkommission wurde Herrn Clavée die Gesprächsleitung für die zu beratenden Fälle übertragen.

<sup>2</sup> Leiter der Geschäftsstelle und Vorsitzender der Härtefallkommission

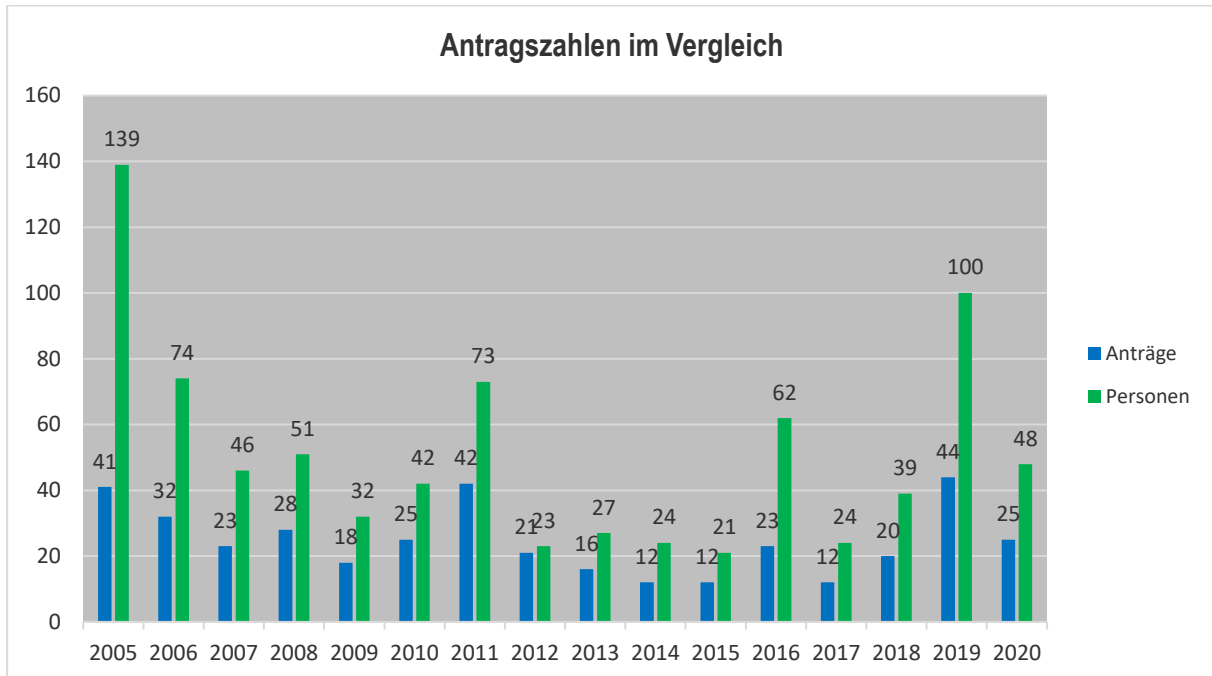
Die Arbeit in der Kommission erfolgt teilweise ehrenamtlich. Viele Mitglieder sind schon lange Jahre in der Härtefallkommission engagiert und verfügen über entsprechende Erfahrung. Das Einbringen von Härtefallanträgen ist sehr arbeits- und zeitaufwändig. Es erfordert Kenntnisse des Ausländerrechts sowie die Fähigkeit, komplexe Fallkonstellationen einzuschätzen. Die Zusammenarbeit in der Kommission und mit der Geschäftsstelle verläuft sehr vertrauensvoll und konstruktiv.

### **3. Statistische Angaben**

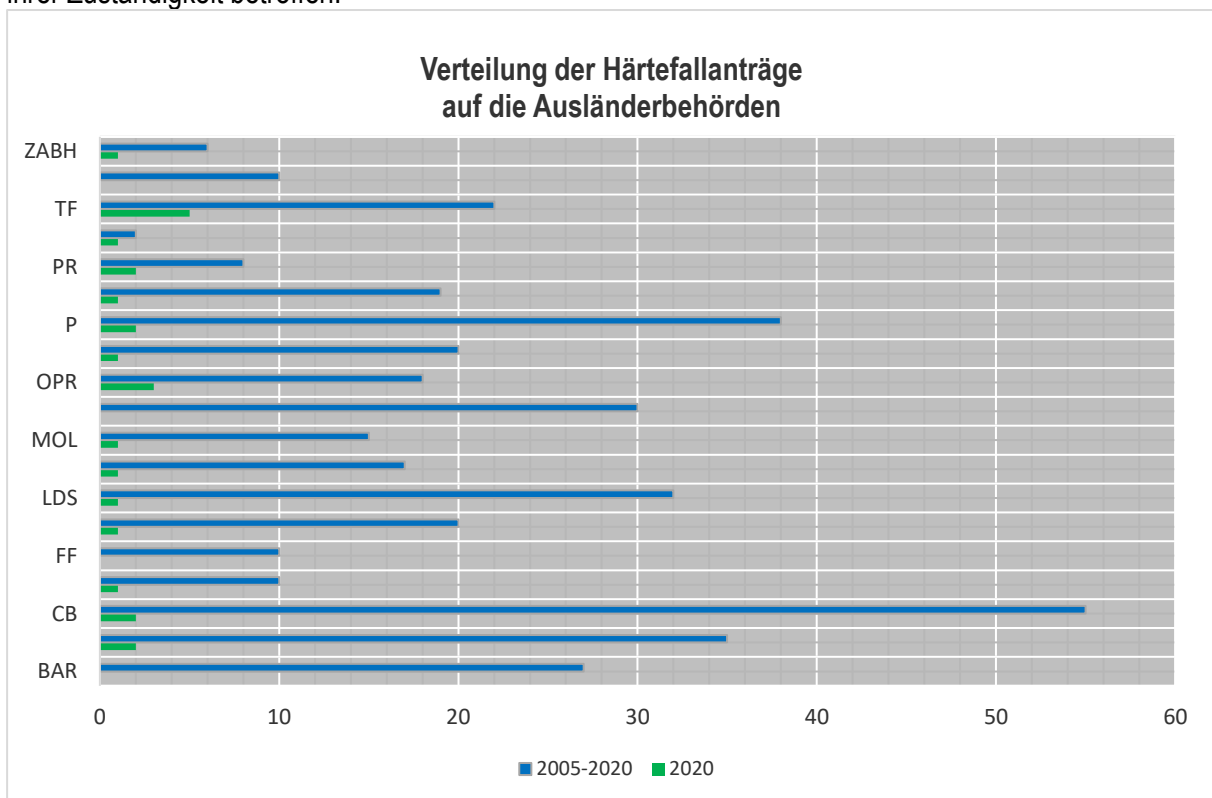
Um die einzelnen Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Brandenburg vergleichbar zu gestalten, liegt der Schwerpunkt dieses Berichtes - auch entsprechend dem Auftrag aus § 3 Abs. 3 der HFKV - in den von der Geschäftsstelle aufbereiteten statistischen Daten.

### 3.1 Härtefallanträge

Die Kommissionsmitglieder haben seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 insgesamt 394 Härtefallanträge für 826 Personen zur Befassung in der Härtefallkommission eingebracht. Davon sind 25 Härtefallanträge für insgesamt 48 Personen im Jahre 2020 gestellt worden.



Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg waren von den eingebrachten Härtefällen wie folgt in ihrer Zuständigkeit betroffen:



### 3.2 Entscheidungen der Härtefallkommission sowie anhängige Härtefallverfahren

#### a) *Gesamtübersicht 2005-2020*

	<b>Anzahl</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Härtefallanträge</b>	<b>394</b>	<b>826</b>
Antragsrücknahmen	133 <sup>3</sup>	249
Härtefallersuchen	206 <sup>4</sup>	459
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	41	102
am 31. Dezember 2020 anhängige Härtefallanträge	21 <sup>5</sup>	39

#### c) *Gesamtübersicht 2020*

	<b>Anzahl</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Härtefallanträge in 2020</b>	<b>25</b>	<b>48</b>
<b>Härtefallanträge aus 2019</b>	<b>22</b>	<b>52</b>
Antragsrücknahmen	12	29
Härtefallersuchen	17	44
ohne die nach § 6 Abs. 4 HFKV erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen	1	3
am 31. Dezember 2020 anhängige Härtefallanträge	21 <sup>6</sup>	39

Im Jahre 2020 hat die Härtefallkommission insgesamt 17 Härtefallersuchen für 44 Personen beschlossen. Insgesamt wurden 12 Härtefallanträge, die 29 Personen betrafen, von den einbringenden Kommissionsmitgliedern wieder zurückgezogen. 21 Härtefallverfahren für 39 Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 weiter anhängig.

---

<sup>3</sup> Bei zwei Härtefallanträgen wurde für zwei Personen der Antrag zurückgenommen, da für diese noch eine Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Verfahren erteilt werden konnte. Für die anderen Personen wurde ein Härtefallersuchen an den Innenminister gerichtet.

<sup>4</sup> Bei einem Härtefall für eine Person erfolgte nach dem ersten Beschluss der HFK, ein Ersuchen an den Minister zu richten, aufgrund der veränderten Sachlage eine zweite Behandlung in der Kommission, in deren Ergebnis der Fall durch die Kommission abgelehnt wurde. Daher ist der Fall sowohl bei den Härtefallersuchen als auch bei den Ablehnungen der Kommission aufgeführt.

<sup>5</sup> Vier Ersuchen wurden bis zum 31.12.2020 beschlossen, jedoch ist die Entscheidung hierüber bis zum 31.12.2020 nicht erfolgt, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

<sup>6</sup> Vier Ersuchen wurden bis zum 31.12.2020 beschlossen, jedoch erfolgte die Entscheidung hierüber nicht bis zum 31.12.2020, so dass die Vorgänge sowohl unter Härtefallersuchen als auch unter anhängige Anträge aufgelistet sind.

3.3 Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber vom 17. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2020

<b>Anträge für Einzelpersonen</b>	257
<b>Anträge für Personengruppen,</b> i. d. R. für Familien, Lebenspartner etc.	137 (für insgesamt 569 Personen)

<b>Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)</b>	
• Bis 16	253
• 16 – 18	38
• 18 – 25	103
• 25 – 35	151
• 35 – 45	158
• 45 – 55	97
• 55 – 65	21
• Ab 65	5
<b>Zeitpunkt der Einreise der Härtefallbewerber nach Deutschland</b>	
• 1990 bis 1994	12 %
• 1995 bis 1999	14 %
• 2000 bis 2004	20 %
• 2005 bis 2009	8 %
• 2010 bis 2014	18 %
• 2015 und später	18 %
• in Deutschland geborene Personen	10 %
<b>Anteil der Nationalitäten</b>	
• Russische Föderation	16 %
• Serbien und Montenegro	15 %
• Vietnam, Türkei	je 7 %
• Bosnien-Herzegowina	6 %
• Pakistan	5 %
• Kamerun	4 %
• Kongo, Kenia, Armenien, Kosovo (ehemaliges Jugoslawien), Albanien	je 3 %
• Kolumbien, Jordanien, Mazedonien, Nepal,	je 2 %
• Togo, Kasachstan, Bulgarien, Ukraine, Tschad, Afghanistan, Sierra Leone, China, Jemen, Libanon, Ghana, Irak, Iran, Nigeria, Syrien	je 1 %
• Sonstige (unterhalb von je einem Prozent sind folgende Staaten zu nennen: Sudan, Burkina Faso, Algerien, Bangladesch, Indien, Marokko, Tunesien, Liberia, Uganda, Mongolei, Somalia, Côte d'Ivoire, Venezuela und Guinea)	zusammen 2 %

### 3.4 Entscheidungen der obersten Landesbehörde verteilt auf die bisherigen Geschäftsjahre

Seit der konstituierenden Sitzung am 17. Februar 2005 hat das Innenministerium des Landes Brandenburg den Ersuchen der Härtefallkommission in folgender Weise entsprochen:

<b>Jahr</b>	<b>Härtefall- ersuchen</b>	<b>Betroffene Personen</b>	<b>Anord- nungen</b>	<b>Betroffene Personen</b>	<b>Ableh- nungen</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>2005</b>	<b>23</b>	77	<b>13</b>	51	-	-
<b>2006</b>	<b>15</b>	47	<b>19</b>	54	<b>4</b>	10
<b>2007</b>	<b>11</b>	21	<b>10</b>	20	<b>1</b>	5
<b>2008</b>	<b>11</b>	22	<b>11</b>	22	-	-
<b>2009</b>	<b>10</b>	16	<b>11</b>	17	-	-
<b>2010</b>	<b>16</b>	24	<b>14</b>	22	-	-
<b>2011</b>	<b>17</b>	33	<b>17</b>	31	<b>1</b>	1
<b>2012</b>	<b>15</b>	25	<b>16</b>	28	-	-
<b>2013</b>	<b>8</b>	10	<b>8</b>	10	-	-
<b>2014</b>	<b>11</b>	23	<b>10</b>	21	-	-
<b>2015</b>	<b>6</b>	13	<b>1</b>	1	<b>1</b>	1
<b>2016</b>	<b>7</b>	11	<b>8</b>	12	<b>3</b>	10
<b>2017</b>	<b>9</b>	30	<b>2</b>	6	<b>1</b>	3
<b>2018</b>	<b>10</b>	21	<b>11</b>	29	<b>3</b>	6
<b>2019</b>	<b>20</b>	42	<b>11</b>	22	<b>5</b>	12
<b>2020</b>	<b>17</b>	44	<b>17</b>	35	<b>2</b>	8
<b>ge- samt</b>	<b>206</b>	459	<b>179</b>	381	<b>21</b>	56

Die Differenz zwischen den insgesamt 206 Ersuchen der Härtefallkommission zu den insgesamt 200 Entscheidungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales bis 31. Dezember 2020 ergibt sich wie folgt:

Mit Blick auf die Möglichkeit eines Bleiberechts nach der IMK-Bleiberechtsregelung oder der gesetzlichen Altfallregelung wurde in einem Fall aus dem Jahre 2006 die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Rücksprache mit dem Berichtersteller bzw. der Berichterstellerin zunächst zurückgestellt. Nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a AufenthG durch die Ausländerbehörde erfolgte die Rücknahme des Antrages im Jahre 2007, so dass hier auf die Entscheidung der obersten Landesbehörde verzichtet werden konnte.

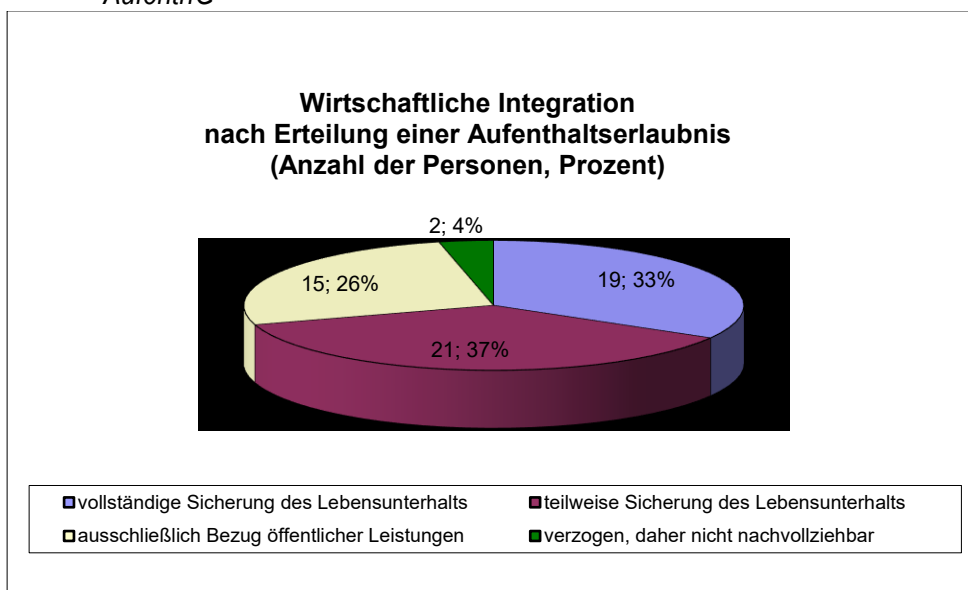
Darüber hinaus wurde in einem Fall die Entscheidung der obersten Landesbehörde über das an sie gerichtete Härtefallersuchen nach Beschluss in der Kommission zunächst zurückgestellt. Aufgrund eines veränderten Sachverhalts erfolgte eine erneute Befassung in der Kommission zu diesem Härtefallantrag, in deren Ergebnis die Kommission den Antrag ablehnte.

Über vier im Jahr 2020 beschlossene Ersuchen wurde bis zum 31. Dezember 2020 noch nicht entschieden.

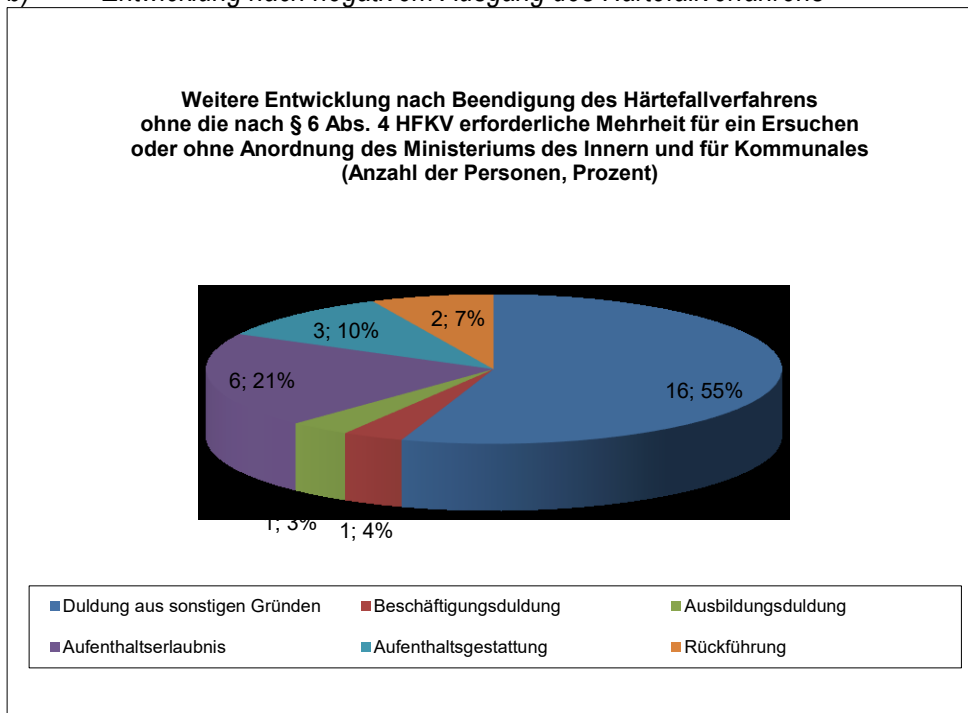
### 3.5 Weitere Entwicklung nach der Befassung durch die Härtefallkommission für Anträge aus 2019 und 2020

Die Nachverfolgung des Werdegangs der in der Härtefallkommission behandelten Personen gestaltet sich zunehmend schwieriger, je mehr Zeit seit der Befassung vergangen ist. Ein Großteil dieser Personen ist aus dem Zuständigkeitsbereich der Brandenburger Ausländerbehörden verzogen. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur noch die Entwicklung der in den Jahren 2019 und 2020 verhandelten Personen erfasst.

#### a) *Wirtschaftliche Integration nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a Abs. 1 AufenthG*



#### b) *Entwicklung nach negativem Ausgang des Härtefallverfahrens*





#### **4. Schlussbemerkung und Ausblick**

Die Zahl der Härtefallanträge ist gegenüber dem Jahr 2019 um mehr als ein Drittel gesunken. Die Ursachen für den Rückgang können nur vermutet werden. Ein Punkt könnte sein, dass aufgrund der Pandemie deutlich weniger Rückführungen stattgefunden haben. Zudem haben die Kommissionsmitglieder vorgetragen, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen für die betroffenen Ausländer:innen der Zugang zur Härtefallkommission erschwert war.

Aufgrund der Pandemie fanden einige der geplanten Sitzungen der Härtefallkommission nicht statt. Um die Arbeit der Kommission auch unter Pandemiebedingungen fortführen zu können, einigten sich die Kommissionsmitglieder zum Jahresende darauf, die Sitzungen der Härtefallkommission bis auf Weiteres per Videokonferenz durchzuführen.

gez. Keinath

- Vorsitzender der Geschäftsstelle der Härtefallkommission -